

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

53. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 11. 1. 2024

Nr. 2

6

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218)

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	EUR
zum 01.01.2022	4.266.992,25
zum 31.12.2022	5.139.035,78
2. in den Erträgen	6.194.042,55
in den Aufwendungen	5.758.830,91
Jahresergebnis	
(- Fehlbetrag/+ Überschuss)	435.211,64

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 435.211,64 wird dem bestehenden Ergebnisvortrag i.H.v. EUR 448.109,62 hinzugerechnet. Die Reduktion der ausschüttungsgesperrten Pensions- und Beihilferücklage i.H.v. EUR 81.303,00 wird ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt.

Es ergibt sich ein Ergebnisvortrag von EUR 964.624,26.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Informationstechnologie wird für die Wirtschaftsführung 2022 Entlastung erteilt. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird die GBZ Revisions und Treuhand AG aus Marburg bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 haben die Abschlussprüfer mit Datum 07.06.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises, Friedberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises, Friedberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises, Friedberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum

31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und des Eigenbetriebengesetzes in allen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Anga-

ben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Marburg, den 7. Juni 2023

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Boller
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Rausch
(Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 liegen in der Zeit vom 15.01.2024 bis 29.01.2024 zu den regulären Öffnungszeiten am Infopunkt, Europaplatz-Gebäude B, 61169 Friedberg zur Einsicht aus.

Friedberg, im Dezember 2023

Eigenbetrieb Informationstechnologie
des Wetteraukreises

Dieter L. Krach
Betriebsleiter

7

Fachausschuss Gesellschaftsfragen

FAGf-2024/01 XII.WP

Donnerstag, den 08.02.2024, 17:00 Uhr

Sitzungsraum 101, Europaplatz, 61169 Friedberg

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
3. Wahl des Vorsitzes
4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzes
6. Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern für den Diversitäts- und Inklusionsbeirat
7. Verschiedenes

Friedberg, den 09.01.2024

gez. Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete

8

Fachausschuss Schule und Arbeit
FASuA-2024/01 XII.WP
Donnerstag, den 08.02.2024, 17:30 Uhr
Sitzungsraum 101, Europaplatz, Gebäude B,
61169 Friedberg
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
3. Wahl des Vorsitzes
4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzes
6. Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern für den Diversitäts- und Inklusionsbeirat
7. Verschiedenes

Friedberg, den 09.01.2024

gez. Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete

9

Fachausschuss Migration
FAMig-2024/01 XII.WP
Donnerstag, den 08.02.2024, 18:00 Uhr
Sitzungsraum 101, Europaplatz, Gebäude B,
61169 Friedberg
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
3. Wahl des Vorsitzes
4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzes
6. Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern für den Diversitäts- und Inklusionsbeirat
7. Verschiedenes

Friedberg, den 09.01.2024

gez. Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete

10

Fachausschuss Selbsthilfegruppen
FASHG-2024/01 XII.WP
Donnerstag, den 08.02.2024, 18:30 Uhr
Sitzungsraum 101, Europaplatz, Gebäude B,
61169 Friedberg
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
3. Wahl des Vorsitzes
4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzes
6. Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern für den Diversitäts- und Inklusionsbeirat
7. Verschiedenes

Friedberg, den 09.01.2024

gez. Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete